

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium der Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik sowie das Masterstudium der Mathematik und der Technomathematik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

vom 19. März 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium der Mathematik, Technomathematik und Wirtschaftsmathematik sowie das Masterstudium der Mathematik und der Technomathematik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 7. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 5 angefügt:

„<sup>5</sup>Bei schriftlichen Prüfungen kann der Rücktritt durch Fernbleiben von der Prüfung erfolgen.“

2. § 17 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>Für einzelne dieser Noten kann in **Anlage 1 und 2** geregelt werden, dass sie mit doppelten oder halbem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.“

b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.

3. § 23 wird wie folgt gefasst:

„In den Studiengängen der Mathematik, der Technomathematik und der Wirtschaftsmathematik ist die Grundlagen- und Orientierungsprüfung bestanden, sobald aus den in **Anlage 2** festgelegten Modulen des ersten Studienjahres mindestens 32,5 ECTS-Punkte (ohne Schlüsselqualifikationen und Orientierungsseminar) erworben wurden.“

4. In § 24 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „abgelegt“ und dem Doppelpunkt das Wort „Astronomie“ und ein Komma eingefügt.

5. Die Anlage 2 „Prüfungsfächer und Umfang der Bachelorprüfung gemäß §§ 22, 23 und 25“ wird wie folgt geändert:

a) Der einleitende Text zu Anlage 2 wird wie folgt geändert:

aa) Der zweite Absatz wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„Die Kriterien für das Erbringen einer Studienleistung werden im jeweils aktuellen Modulhandbuch festgelegt. Im Modul Analysis gehört das Bestehen einer Klausur zur Analysis I in jedem Fall zu den zu erbringenden Übungsleistungen. Im Modul Lineare Algebra gehört das Bestehen einer Klausur zur Linearen Algebra I in jedem Fall zu den zu erbringenden Übungsleistungen.“

bb) Nach dem neuen zweiten Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

„Soweit nichts anderes geregelt ist, haben Klausuren folgende Länge: 60 – 90 Minuten für Module mit 5 ECTS-Punkten; 120 – 180 Minuten für Module mit 10 ECTS-Punkten.“

cc) Im letzten Absatz wird folgender Satz angefügt:

„Mehrere gleichartige Module dieser Art können zu einem größeren Modul zusammengefasst werden und ein Modul dieser Art kann in mehrere kleinere Module aufgeteilt werden, soweit die Gesamtzahl an ECTS-Punkten unverändert bleibt.“

b) Es wird nach dem einleitenden Text folgende neue Tabelle „Bachelorstudium der Mathematik, NF Astronomie“ eingefügt:

<b>Bachelorstudium der Mathematik, NF Astronomie</b>					
<b>Prüfungsmodule mit Angabe der zugehörigen Lehrveranstaltungen</b>		<b>Fach</b>	<b>ECTS</b>	<b>Semester (empfohlen)</b>	<b>Art und Umfang der Modul-Prüfungen</b>
<b>Module des 1. Studienjahres</b>					
<b>Ana</b>	<b>Analysis</b>	<b>M</b>	<b>17,5</b>		SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.) <sup>5</sup>
1	Analysis I (Vorlesung, 4 SWS)		5,5	1	
2	Übungen zur Analysis I (2 SWS)		3	1	
3	Analysis II (Vorlesung, 4 SWS)		6	2	
4	Übungen zur Analysis II (2 SWS)		3	2	
<b>LA</b>	<b>Lineare Algebra</b>	<b>M</b>	<b>17,5</b>		L: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.) <sup>5</sup>
1	Lineare Algebra I (Vorlesung, 4 SWS)		5,5	1	
2	Übungen zur Lin. Algebra I (2 SWS)		3	1	
3	Lineare Algebra II (Vorlesung, 4 SWS)		6	2	
4	Übungen zur Lin. Algebra II (2 SWS)		3	2	
<b>OrSe</b>	<b>Orientierungsseminar</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Referat
1	Teil 1 (2 SWS)		3	1	
2	Teil 2 (2 SWS)		2	2	
<b>EP-1</b>	<b>Experimentalphysik 1 LA (Mechanik)</b>	<b>N</b>	<b>7,5</b>		SL und/oder PL <sup>3</sup>
1	Vorlesung (4 SWS)		5	1	
2	Übungen (2 SWS)		2,5	1	
<b>EP-2</b>	<b>Experimentalphysik 2 (Wärmelehre und Elektrodynamik)</b>	<b>N</b>	<b>7,5</b>		SL und/oder PL <sup>3</sup>
1	Vorlesung (4 SWS)		5	2	
2	Übungen (2 SWS)		2,5	2	
<b>Prog</b>	<b>Programmierung</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen
1	Programmierkurs (4 SWS)		5	2	
<b>Module des 2. und 3. Studienjahres</b>					
<b>Num1</b>	<b>Numerik I</b>	<b>M</b>	<b>10</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausur zur Vorlesung
1	Vorlesung (4 SWS)		6	3	
2	Übungen (3 SWS)		4	3	
<b>Alg</b>	<b>Algebra</b>	<b>M</b>	<b>10</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausur zur Vorlesung
1	Vorlesung (4 SWS)		6	3	
2	Übungen (3 SWS)		4	3	
<b>M Int</b>	<b>Mehrdimensionale Integration</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
1	Vorlesung (2 SWS)		3	3	
2	Übungen (2 SWS)		2	3	
<b>Mass</b>	<b>Maßtheorie</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
3	Vorlesung (2 SWS)		3	4	
4	Übungen (2 SWS)		2	4	
<b>MaSe</b>	<b>Mathematisches Seminar</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Referat (90 Minuten) und Hausarbeit PL: mündl. Prüfung (ca. 15 Minuten)
1	Seminar (2 SWS)		5	4	
<b>StMo</b>	<b>Stochastische Modellbildung</b>	<b>M</b>	<b>10</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausur zur Vorlesung
1	Vorlesung (4 SWS)		6	4	
2	Übungen (3 SWS)		4	4	
<b>Futh</b>	<b>Funktionentheorie</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausur zur Vorlesung
1	Vorlesung (2 SWS)		3	4	
2	Übungen (2 SWS)		2	4	
<b>E'Ast</b>	<b>Einführung in die Astronomie</b>	<b>N</b>	<b>10</b>		V: je eine Klausur (90 Minuten) P: Testat
1	Teil 1 (2 SWS)		3	3	
2	Teil 2 (2 SWS)		3	4	
2	Blockpraktikum Astronomie mit Tutorium		4	3	
<b>Squa</b>	<b>Schlüsselqualifikationen</b>	<b>S</b>	<b>5</b>		SL und/oder PL <sup>3</sup>
1	Wahlmodul		5	5	

GDgl	Gew. Differentialgleichungen	M	5		SL: Übungsleistungen PL: Klausur zur Vorlesung
1	Vorlesung (3 SWS)		4	5	
2	Übungen (1 SWS)		1	5	
<b>VmM</b>	<b>Vertiefungsmodul Mathematik<sup>4</sup></b>	<b>M</b>	<b>5</b>		PL: Klausur oder mündl. Prüfung <sup>2</sup>
1	Vorlesung/Übung (3 SWS)		5	5	
<b>VmM</b>	<b>Vertiefungsmodul Mathematik<sup>4</sup></b>	<b>M</b>	<b>5</b>		PL: Klausur oder mündl. Prüfung <sup>2</sup>
1	Vorlesung/Übung (3 SWS)		5	5	
<b>VmM</b>	<b>Vertiefungsmodul Mathematik<sup>4</sup></b>	<b>M</b>	<b>5</b>		PL: Klausur oder mündl. Prüfung <sup>2</sup>
1	Vorlesung/Übung (3 SWS)		5	5	
<b>Ast1</b>	<b>Vertiefung Astronomie 1</b>	<b>N</b>	<b>5</b>		SL und/oder PL <sup>3</sup>
1	Vorlesung/Übung (4 SWS)		5	5	
<b>Ast2</b>	<b>Vertiefung Astronomie 2</b>	<b>N</b>	<b>5</b>		SL und/oder PL <sup>3</sup>
1	Vorlesung/Übung (4 SWS)		5	6	
<b>VmM</b>	<b>Vertiefungsmodul Mathematik<sup>4</sup></b>	<b>M</b>	<b>5</b>		PL: Klausur oder mündl. Prüfung <sup>2</sup>
1	Vorlesung/Übung (3 SWS)		5	6	
<b>Squa</b>	<b>Schlüsselqualifikationen</b>	<b>S</b>	<b>5</b>		SL oder PL <sup>3</sup>
1	Wahlmodul		5	6	
<b>BaSe</b>	<b>Bachelor-Seminar</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Referat (90 Minuten)
1	Mathem. Hauptseminar (2 SWS)		5	6	
<b>BaA</b>	<b>Bachelor-Arbeit</b>	<b>M</b>	<b>10</b>		ein Gutachten
1	Bachelor-Arbeit		10	6	
	<b>ECTS-Punkte Bachelorstudium</b>		<b>180</b>		

- 1) bei bis zu 25 Prüflingen mündl. Prüfung (20 Minuten), ab 26 Prüflingen Klausur  
2) bei bis zu 25 Prüflingen mündl. Prüfung (15 Minuten), ab 26 Prüflingen Klausur  
3) nach den Regelungen des jeweiligen Faches  
4) Statt zwei Vertiefungsmodulen zu je 5 ECTS kann eines zu 10 ECTS gewählt werden. Dann gelten die Prüfungsmodalitäten von Fußnote 1). Ein Vertiefungsmodul Mathematik kann durch ein Modul aus der Astrophysik ersetzt werden.  
5) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein

c) Die Tabelle „Bachelorstudium der Mathematik, NF BWL (Betriebswirtschaftslehre)“ wird wie folgt geändert:

aa) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Spalte 2, Zeile 3 und „Lineare Algebra“ in Spalte 2, Zeile 8 wird jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>7</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:

„7) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein“

bb) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8 erhält die Spalte 6 „Art und Umfang der Modul-Prüfungen“ folgende Fassung:

„SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil

PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.)<sup>7</sup>“

cc) In den Modulen „BWL1 Betriebswirtschaftslehre I“ in Zeile 19 und „BWL2 Betriebswirtschaftslehre II“ in Zeile 21 werden die Worte „Vorlesung/Übung“ in Spalte 2 durch das Wort „Vorlesung“ ersetzt.

dd) Die Bezeichnung des Moduls „MaPs Mathematisches Proseminar“ in Zeile 38, Spalte 1 und 2 wird durch die Bezeichnung „MaSe Mathematisches Seminar“ ersetzt sowie das Wort in Zeile 39, Spalte 2 „Proseminar“ durch das Wort „Seminar“. In Zeile 39, Spalte 6 wird nach den Worten „Mündliche Prüfung“ der Klammerzusatz mit den Worten „(ca. 15 Minuten)“ eingefügt.

ee) Im Modul „BWL3 Betriebswirtschaftslehre III“ in Zeile 56, Spalte 2 wird die hochgestellte Zahl „<sup>8</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:

„8) Dieses Modul kann durch ein Seminar in Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 5 ECTS ersetzt werden“

ff) Im Modul „Bachelor-Seminar“ werden die Worte in Zeile 68, Spalte 2 „Mathem. Seminar“ durch die Worte „Mathem. Hauptseminar“ ersetzt.

gg) Die Zeilen 33 – 37 (Modul „IntT Integrationstheorie“) werden durch folgende Zeilen ersetzt:

<b>M Int</b>	<b>Mehrdimensionale Integration</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
1	Vorlesung (2 SWS)		3	3	
2	Übungen (2 SWS)		2	3	
<b>Mass</b>	<b>Maßtheorie</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
3	Vorlesung (2 SWS)		3	4	
4	Übungen (2 SWS)		2	4	

hh) Die Worte „Übungsschein“ bzw. „Übungsscheine“ in Spalte 6 werden durch die Worte „Übungsleistung“ bzw. „Übungsleistungen“ ersetzt.

d) Die Tabelle „Bachelorstudium der Mathematik, NF Informatik“ wird wie folgt geändert:

aa) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 4, Spalte 2 und „Lineare Algebra“ in Zeile 9, Spalte 2 wird jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>6</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:

„6) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein“

bb) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 4 und „Lineare Algebra“ in Zeile 9 erhält die Spalte 6 „Art und Umfang der Modul-Prüfungen“ folgende Fassung:

„SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil

PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.)<sup>6</sup>“

cc) Die Bezeichnung des Moduls „GrAl Grundlagen der Algorithmik“ in Zeile 17 wird durch die Bezeichnung „AuD Algorithmen und Datenstrukturen“ ersetzt.

dd) Die Bezeichnung des Moduls „MaPs Mathematisches Proseminar“ in Zeile 42, Spalte 2 wird durch die Bezeichnung „MaSe Mathematisches Seminar“ ersetzt sowie das Wort „Proseminar“ in Zeile 43, Spalte 2 durch das Wort „Seminar“. In Zeile 43, Spalte 6 wird nach den Worten

„Mündliche Prüfung“ der Klammerzusatz mit den Worten „(ca. 15 Minuten)“ eingefügt.

ee) Die Bezeichnung des Moduls „FuPP Funktionale und Parallele Programmierung“ in Zeile 44 wird durch die Bezeichnung „PuFP Parallele und Funktionale Programmierung“ ersetzt.

ff) Im Modul „Bachelor-Seminar“ werden in Zeile 75, Spalte 2 die Worte „Mathem. Seminar“ durch die Worte „Mathem. Hauptseminar“ ersetzt.

gg) Die Zeilen 37 – 41 (Modul „IntT Integrationstheorie“) werden durch folgende Zeilen ersetzt:

<b>M Int</b>	<b>Mehrdimensionale Integration</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
1	Vorlesung (2 SWS)		3	3	
2	Übungen (2 SWS)		2	3	
<b>Mass</b>	<b>Maßtheorie</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
3	Vorlesung (2 SWS)		3	4	
4	Übungen (2 SWS)		2	4	

hh) Die Worte „Übungsschein“ bzw. „Übungsscheine“ in Spalte 6 werden durch die Worte „Übungsleistung“ bzw. „Übungsleistungen“ ersetzt.

e) Die Tabelle „Bachelorstudium der Mathematik, NF IuK (Information u. Kommunikation)“ wird wie folgt geändert:

aa) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3, Spalte 2 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8, Spalte 2 wird jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:

„5) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein“

bb) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8 erhält die Spalte 6 „Art und Umfang der Modul-Prüfungen“ folgende Fassung:

„SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil

PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.)<sup>5</sup>“

cc) Die Bezeichnung des Moduls „MaPs Mathematisches Proseminar“ in Zeile 40 wird durch die Bezeichnung „MaSe Mathematisches Seminar“ ersetzt sowie das Wort „Proseminar“ in Zeile 41, Spalte 2 durch das Wort „Seminar“. In Zeile 41, Spalte 6 wird nach den Worten „Mündliche Prüfung“ der Klammerzusatz mit den Worten „(ca. 15 Minuten)“ eingefügt.

dd) Im Modul „Bachelor-Seminar“ werden die Worte „Mathem. Seminar“ in Zeile 75, Spalte 2 durch die Worte „Mathem. Hauptseminar“ ersetzt.

ee) Die Bezeichnung des Moduls „SoPr Praktikum Software LIT“ in Zeile 19 wird durch die Bezeichnung „SoMa Software für die Mathematik“ sowie

das Wort „Programmierkurs“ in Zeile 20, Spalte 2 durch das Wort „Blockpraktikum“ ersetzt.

ff) Im Modul „SuS1: Signale und Systeme I“ wird in Zeile 32, Spalte 2 die Abkürzung „SuS1.“ vor den Worten „Signale und Systeme I“ gestrichen.

gg) Die Zeilen 35 – 39 (Modul „IntT Integrationstheorie“) werden durch folgende Zeilen ersetzt:

<b>M Int</b>	<b>Mehrdimensionale Integration</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
1	Vorlesung (2 SWS)		3	3	
2	Übungen (2 SWS)		2	3	
<b>Mass</b>	<b>Maßtheorie</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
3	Vorlesung (2 SWS)		3	4	
4	Übungen (2 SWS)		2	4	

hh) Die Worte „Übungsschein“ bzw. „Übungsscheine“ in Spalte 6 werden durch die Worte „Übungsleistung“ bzw. „Übungsleistungen“ ersetzt.

f) Die Tabelle „Bachelorstudium der Mathematik, NF Physik (experimentell)“ wird wie folgt geändert:

aa) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3, Spalte 2 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8, Spalte 2 wird jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>6</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:

„6) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein“

bb) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8 erhält die Spalte 6 „Art und Umfang der Modul-Prüfungen“ folgende Fassung:

„SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil

PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.)<sup>6</sup>“

cc) Die Bezeichnung des Moduls in Zeile 36 „MaPs Mathematisches Proseminar“ wird durch die Bezeichnung „MaSe Mathematisches Seminar“ ersetzt sowie das Wort „Proseminar“ in Zeile 37, Spalte 2 durch das Wort „Seminar“. In Zeile 37, Spalte 6 wird nach den Worten „Mündliche Prüfung“ der Klammerzusatz mit den Worten „(ca. 15 Minuten)“ eingefügt.

dd) Im Modul „Bachelor-Seminar“ werden in Zeile 68, Spalte 2 die Worte „Mathem. Seminar“ durch die Worte „Mathem. Hauptseminar“ ersetzt.

ee) Die Zeilen 31 – 35 (Modul „IntT Integrationstheorie“) werden durch folgende Zeilen ersetzt:

<b>M Int</b>	<b>Mehrdimensionale Integration</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
1	Vorlesung (2 SWS)		3	3	
2	Übungen (2 SWS)		2	3	
<b>Mass</b>	<b>Maßtheorie</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>

3	Vorlesung (2 SWS)		3	4
4	Übungen (2 SWS)		2	4

- ff) Die Worte „Übungsschein“ bzw. „Übungsscheine“ in Spalte 6 werden durch die Worte „Übungsleistung“ bzw. „Übungsleistungen“ ersetzt.
- g) Die Tabelle „Bachelorstudium der Mathematik, NF Physik (theoretisch)“ wird wie folgt geändert:
- aa) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3, Spalte 2 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8, Spalte 2 wird jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>7</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:  
 „<sup>7</sup>) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein“
- bb) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8 erhält die Spalte 6 „Art und Umfang der Modul-Prüfungen“ folgende Fassung:  
 „SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil  
 PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.)<sup>7</sup>“
- cc) Im Modul „TP-1 Theoretische Physik 1 (Mechanik)“ in Zeile 19, Spalte 2 werden vor dem Klammerzusatz „(Mechanik)“ die Buchstaben „LA“ eingefügt.
- dd) Die Bezeichnung des Moduls „MaPs Mathematisches Proseminar“ in Zeile 38 wird durch die Bezeichnung „MaSe Mathematisches Seminar“ ersetzt sowie das Wort „Proseminar“ in Zeile 39, Spalte 2 durch das Wort „Seminar“. In Zeile 39, Spalte 6 wird nach den Worten „Mündliche Prüfung“ der Klammerzusatz mit den Worten „(ca. 15 Minuten)“ eingefügt.
- ee) Im Modul „Bachelor-Seminar“ werden in Zeile 66, Spalte 2 die Worte „Mathem. Seminar“ durch die Worte „Mathem. Hauptseminar“ ersetzt.

- ff) Die Zeilen 31 – 35 (Modul „IntT Integrationstheorie“) werden durch folgende Zeilen ersetzt:

<b>M Int</b>	<b>Mehrdimensionale Integration</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
1	Vorlesung (2 SWS)		3	3	
2	Übungen (2 SWS)		2	3	
<b>Mass</b>	<b>Maßtheorie</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
3	Vorlesung (2 SWS)		3	4	
4	Übungen (2 SWS)		2	4	

- gg) Die Worte „Übungsschein“ bzw. „Übungsscheine“ in Spalte 6 werden durch die Worte „Übungsleistung“ bzw. „Übungsleistungen“ ersetzt.
- h) Die Tabelle „Bachelorstudium der Mathematik, NF VWL (Volkswirtschaftslehre)“ wird wie folgt geändert:



- aa) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 4, Spalte 2 und „Lineare Algebra“ in Zeile 9, Spalte 2 wird jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>7</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:  
 „7) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein“
- bb) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 4 und „Lineare Algebra“ in Zeile 9 erhält die Spalte 6 „Art und Umfang der Modul-Prüfungen“ folgende Fassung:  
 „SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil  
 PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.)<sup>7</sup>“
- cc) Im Modul „Bachelor-Seminar“ werden in Zeile 72, Spalte 2 die Worte „Mathem. Seminar“ durch die Worte „Mathem. Hauptseminar“ ersetzt.
- dd) Die Bezeichnung des Moduls „MaPs Mathematisches Proseminar“ in Zeile 42 wird durch die Bezeichnung „MaSe Mathematisches Seminar“ ersetzt sowie das Wort „Proseminar“ in Zeile 43, Spalte 2 durch das Wort „Seminar“. In Zeile 43, Spalte 6 wird nach den Worten „Mündliche Prüfung“ der Klammerzusatz mit den Worten „(ca. 15 Minuten)“ eingefügt.
- ee) Im Modul „BWL1 Betriebswirtschaftslehre I“ werden in Zeile 64, Spalte 2 die Worte „Vorlesung/Übung“ durch das Wort „Vorlesung“ ersetzt.
- ff) Die Zeilen 37 – 41 (Modul „IntT Integrationstheorie“) werden durch folgende Zeilen ersetzt:

<b>M Int</b>	<b>Mehrdimensionale Integration</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
1	Vorlesung (2 SWS)		3	3	
2	Übungen (2 SWS)		2	3	
<b>Mass</b>	<b>Maßtheorie</b>	<b>M</b>	<b>5</b>		SL: Übungsleistungen PL: Klausuren oder mündl. Prüfungen zu den Vorlesungen <sup>2</sup>
3	Vorlesung (2 SWS)		3	4	
4	Übungen (2 SWS)		2	4	

- gg) Die Worte „Übungsschein“ bzw. „Übungsscheine“ in Spalte 6 werden durch die Worte „Übungsleistung“ bzw. „Übungsleistungen“ ersetzt.
- i) Die Tabelle „Bachelorstudium der Technomathematik“ wird wie folgt geändert:
- aa) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3, Spalte 2 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8, Spalte 2 wird jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>4</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:  
 „4) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein“
- bb) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 3 und „Lineare Algebra“ in Zeile 8 erhält die Spalte 6 „Art und Umfang der Modul-Prüfungen“ folgende Fassung:

„SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil

PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.)<sup>4</sup>“

- cc) Im Modul „Bachelor-Seminar“ werden in Zeile 70, Spalte 1 die Worte „Mathem. Seminar“ durch die Worte „Mathem. Hauptseminar“ ersetzt.
  - dd) Die Bezeichnung des Moduls „Lebl Lebesgue-Integration“ in Zeile 33 wird durch die Bezeichnung „MInt Mehrdimensionale Integration“ ersetzt.
  - ee) Die Bezeichnung des Moduls „GrAl Grundlagen der Algorithmik“ in Zeile 16 wird durch die Bezeichnung „AuD Algorithmen und Datenstrukturen“ ersetzt.
  - ff) Die Worte „Übungsschein“ bzw. „Übungsscheine“ in Spalte 6 werden durch die Worte „Übungsleistung“ bzw. „Übungsleistungen“ ersetzt.
- j) Die Tabelle „Bachelorstudium der Wirtschaftsmathematik“ wird wie folgt geändert:
- aa) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 4, Spalte 2 und „Lineare Algebra“ in Zeile 9, Spalte 2 wird jeweils die hochgestellte Zahl „<sup>5</sup>“ sowie folgende Fußnote angefügt:  
„5) Dieses Modul geht mit dem halben Gewicht seiner ECTS-Punkte in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung ein“
  - bb) Bei den Modulnamen „Analysis“ in Zeile 4 und „Lineare Algebra“ in Zeile 9 erhält die Spalte 6 „Art und Umfang der Modul-Prüfungen“ folgende Fassung:  
„SL: Übungsleistung mit Klausur zum 1. Teil und ohne Klausur zum 2. Teil  
PL: eine Klausur zum Inhalt beider Vorlesungen (120-180 Min.)<sup>5</sup>“
  - cc) Im Modul „Stat Statistik“ wird in Zeile 46 in Spalte 3 „Fach“ der Buchstabe „N“ durch den Buchstaben „M“ ersetzt.
  - dd) Im Modul „Bachelor-Seminar“ werden in Zeile 69, Spalte 2 die Worte „Mathem. Seminar“ durch die Worte „Mathem. Hauptseminar“ ersetzt.
  - ee) Die Bezeichnung des Moduls „Lebl Lebesgue-Integration“ in Zeile 28 wird durch die Bezeichnung „Mass Maßtheorie“ ersetzt, in den Zeilen 29 und 30 der Spalte 5 „Semester (empfohlen)“ die Zahlen „3“ durch die Zahlen „4“ ersetzt
  - ff) Im Modul „Squa Schlüsselqualifikationen<sup>4</sup>“ wird in Zeile 51, Spalte 5 „Semester (empfohlen)“ die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
  - gg) Die Worte „Übungsschein“ bzw. „Übungsscheine“ in Spalte 6 werden durch die Worte „Übungsleistung“ bzw. „Übungsleistungen“ ersetzt.

hh) In den Modulen „BWL1 Betriebswirtschaftslehre I“ und „BWL2 Betriebswirtschaftslehre II“ werden in Zeile 21 und Zeile 26 die Worte „Vorlesung/Übung“ durch das Wort „Vorlesung“ ersetzt.

6. In der Anlage 3 wird in den Tabellen „a) Studienschwerpunkt ‚Analysis und Stochastik‘“ Zeile 3, Spalte 2, „b) Studienschwerpunkt ‚Angewandte Mathematik‘“ Zeile 3, Spalte 2, „c) Studienschwerpunkt ‚Algebra‘“ Zeile 3, Spalte 2, „d) Studienschwerpunkt ‚Finanzmathematik‘“ Zeile 3 Spalte 2, „Studienschwerpunkt: ‚Modellierung und Simulation‘“ und „Studienschwerpunkt: ‚Optimierung‘“ das Wort „Seminar“ durch das Wort „Hauptseminar,“ ersetzt.

7. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1. und 2. Abs. 3 wird der Buchstabe c) gestrichen; der bisherige Buchstabe d) wird neuer Buchstabe c).
- b) In Ziffer 2. „Bachelorstudium der Technomathematik“ Abs. 3 werden die Buchstabe b) und c) gestrichen. Der bisherige Buchstabe d) wird neuer Buchstabe b).
- c) In Ziffer 3. Abs. 2 wird der Buchstabe c) gestrichen; der bisherige Buchstabe d) wird neuer Buchstabe c).

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. April 2009 in Kraft. <sup>2</sup>§§ 17 Abs. 4 Satz 2, 23 finden auf alle Studierenden Anwendung die ab dem Sommersemester 2009 das Studium nach dieser Prüfungsordnung aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 10. Februar 2009 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 5. März 2009.

Erlangen, den 19. März 2009



Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

Die Satzung wurde am 19. März 2009 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. März 2009 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. März 2009.